

Brüssel, den 8. Mai 2017  
(OR. en)

XT 21014/17

BXT 22  
CO EUR-PREP 26

## VERMERK

---

|            |  |
|------------|--|
| Absender:  | Generalsekretariat des Rates   |
| Empfänger: | Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat  |
| Betr.:     | Tagung des Europäischen Rates (Artikel 50) <sup>1</sup> (22. oder 23. Juni 2017)<br>– Entwurf der erläuterten Tagesordnung |

---

*Gemäß Artikel 3 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Europäischen Rates legt der Präsident des Europäischen Rates in enger Zusammenarbeit mit dem Mitglied des Europäischen Rates, das den Mitgliedstaat vertritt, der den halbjährlichen Vorsitz des Rates wahrnimmt, und mit dem Präsidenten der Kommission dem Rat (Allgemeine Angelegenheiten) einen Entwurf einer erläuterten Tagesordnung vor.*

*Die Delegationen erhalten anbei den vom Präsidenten des Europäischen Rates vorgelegten Entwurf der erläuterten Tagesordnung mit dem wichtigsten Punkt, den der Europäische Rat auf seiner oben genannten Tagung erörtern soll.*

*Unter Berücksichtigung der abschließenden Beratungen des Rates (Allgemeine Angelegenheiten) in den fünf Tagen vor der Tagung des Europäischen Rates wird der Präsident des Europäischen Rates die vorläufige Tagesordnung erstellen.*

o

o o

---

<sup>1</sup> Nach Eingang der Mitteilung gemäß Artikel 50 EUV nimmt das Mitglied des Europäischen Rates, das den austretenden Mitgliedstaat vertritt, weder an den diesen Mitgliedstaat betreffenden Beratungen noch an der entsprechenden Beschlussfassung des Europäischen Rates teil.

**I. VERHANDLUNGEN NACH DER MITTEILUNG DES VEREINIGTEN  
KÖNIGREICHS GEMÄSS ARTIKEL 50 EUV**

Der Europäische Rat wird sich mit den jüngsten Entwicklungen bei den Verhandlungen nach der Mitteilung des Vereinigten Königreichs gemäß Artikel 50 EUV befassen.\*

---

---

\* Am Rande der Tagung des Europäischen Rates im Juni sollen Verfahrensregelungen im Hinblick auf künftige Entscheidungen über die Festlegung der Sitze von Einrichtungen und Stellen der EU gebilligt werden.